

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

286 (7.12.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 8. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: Luise Dups, Durlach, D. A. XI. 3400.



Anzeigenberechnung: Die 6spaltige Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. 3. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakatschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 286

Freitag, den 7. Dezember 1934

106. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Der Führer und Reichkanzler hat zusammen mit dem Reichwehrminister dem 85jährigen Generalfeldmarschall von Madensen, der in Pommern wohnt, seine Glückwünsche persönlich überbracht.

In der Vereinheitlichung der Verwaltung und im Neuaufbau des Reiches ist durch die Aufhebung der Landesjustizministerien und die Stellung unter die Reichsjustizverwaltung ein bedeutsamer Schritt erfolgt.

Die Reichsregierung hat gegen die Verwendung von internationalen neutralen Polizeistreikkräften im Saargebiet seine Einwände erhoben.

In der Ubergangszeit wird die Abteilung Württemberg und Baden der Reichsjustizverwaltung mit dem Sitz in Stuttgart durch den Beauftragten des Reichsministers der Justiz geführt.

Der Völkerrundrat in Genf hat am Donnerstag den Bericht des Dreierauschusses über die Saarfrage einstimmig angenommen.

In Tokio ist man der Verschwörung gegen fünf führende japanische Staatsmänner auf die Spur gekommen.

In Anwesenheit der Minister Göring, Göttsch und Schacht wurde der große Berliner Weihnachtsmarkt am Donnerstag nachmittags feierlich eröffnet.

Der Führer besah sich in den Kopierwerkstätten, in denen Leni Riefenstahl den Reichsparteitagfilm schneidet, zwei Stunden lang Ausschnitte des Films „Triumph des Glaubens“. Eine große Menschenmenge bereitete dem Führer auf der Straße stürmische Ovationen.

Trotz eifrigen Suchens konnte der Australiensieger Ullrich bisher nicht aufgefunden werden.

Ueber die Stärke der internationalen Truppenabteilung für die Saar verlautet aus englischer Quelle, daß es sich voraussichtlich um zwei- bis dreitausend Mann handeln werde.

Einreiseverbot ins Saargebiet für SA. und SS.

Neustadt a. S., 6. Dez. Der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers, Büchel, erläßt folgende Anordnung:

An alle SA. und SS.-Männer im Reich!

Kommunisten und Emigranten versuchen unter dem Hinweis, daß aus dem Reich „größere Truppen“ von SA. und SS.-Männern in das Saargebiet kämen, die Deffektivität wieder von angeblichen deutschen Vorkämpfern zu unterrichten.

Um auch diese Zweckmeldung von vornherein entsprechend zu beleuchten, wird angeordnet:

Allen SA. und SS.-Männern ist es strengstens untersagt, in das Saargebiet einzureisen, gleichviel aus welchem Grunde dies geschehe, es sei denn, daß es sich um Abstimmungsberechtigte handelt. Diese haben sich selbstverständlich an den vorgeschriebenen Einreisetermin zu halten.

Wer trotz dieser Anweisung den Versuch macht, in das Saargebiet einzureisen, wird von der zuständigen Parteidienststelle sofort zur Rechenschaft gezogen.

Neustadt a. S., 6. Dezember 1934.

(gez.) Büchel,

Saarbevollmächtigter des Reichskanzlers.

Gottfried Feder in den Ruhestand versetzt

Berlin, 6. Dez. Der Führer und Reichkanzler hat den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Diplomingenieur Professor Dr. Gottfried Feder, unter gleichzeitiger Abberufung von dem Amt als Reichskommissar für das Siedlungswesen unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Das Reichsarbeitsministerium oberste Reichsinstanz für das Siedlungs- und Wohnungswesen

Berlin, 6. Dez. Nach einem Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 4. Dezember 1934 gehen die Aufgaben des Reiches und Preußens zur Förderung des deutschen Siedlungswesens sowie die Angelegenheiten des Wohnungswesens, der Reichs- und Landesplanung und der Kleinwohnung im Reich und in Preußen auf den Reichsarbeitsminister über. Als beratendes Organ in Fragen des Siedlungs- und Wohnungswesens kann der Reichsarbeitsminister einen „händigen Siedlungsbeirat“ errichten.

Ehrung Madensens durch den Führer und Reichkanzler

Falkenwalde, 6. Dez. Dem großen Heerführer und letzten Generalfeldmarschall des alten Heeres, Generalfeldmarschall von Madensen, wurde am Donnerstag aus Anlaß seines 85. Geburtstages eine außerordentliche Ehrung bereitet.

Der Führer und Reichkanzler Adolf Hitler begab sich in Begleitung von Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg, des Chefs der Heeresleitung General der Artillerie Freiherr von Frick und des Reichsaußenministers Freiherr von Neurath nach Falkenwalde in Pommern, um dem greisen Generalfeldmarschall persönlich die Glückwünsche des deutschen Volkes zu seinem Ehrentag zu überbringen.

Um 8.55 Uhr verließ der Sonderzug den Stettiner Bahnhof in Berlin zur Fahrt über Stettin nach der Station Pölitz in Pommern, von wo die Fahrt im Kraftwagen nach Falkenwalde zum Landhof des Generalfeldmarschalls fortgesetzt wurde. In Begleitung des Führers befanden sich außer den genannten Herren u. a. der Adjutant Oberguppenführer Bräuner, der Reichspresseschef Dr. Dietrich und der Adjutant der Wehrmacht beim Führer, Major Hopbach. Gegen 10.50 Uhr passierte der Zug Stettin. Trotzdem die Durchfahrt überaus langsam, hatten sich in den wenigen Minuten, die der Zug auf dem Stettiner Bahnhof hielt, Hunderte von begeisterten Volksgenossen eingefunden, die den Führer stürmisch begrüßten. Auch auf allen weiteren Stationen an der Strecke, auf den Bahnhöfen und an den Bahndämmen wurden dem Führer stürmische Ovationen bereitet. Um 11.25 Uhr trat der Zug auf der Station Pölitz ein.

Falkenwalde 6. Stettin, 6. Dez. Von Pölitz aus ging die Fahrt im Kraftwagen nach dem acht Kilometer entfernten Falkenwalde zum Landhof des Generalfeldmarschalls von Madensen. Auf der Fahrt dorthin wurde der Führer seitens der Bevölkerung lebhaft begrüßt. Beim Eintreffen in Falkenwalde wurde der Führer durch die SA, Schuljugend, die Bevölkerung und durch die Ortsgruppe der NSDAP, Falkenwalde, die sämtlich Aufstellung genommen hatten mit nicht endenwollenden Heilrufen empfangen. Das ganze Dorf wollte den Führer begrüßen. Alsdann begab sich der Führer in Begleitung des Reichswehrministers, des Chefs der Heeresleitung und des Reichsaußenministers, sowie den anderen Herren seiner Begleitung in das Haus des Generalfeldmarschalls.

Der Generalfeldmarschall, der die Uniform seines alten Husarenregiments trug, empfing den Führer bereits an der Tür seines Hauses, umgeben von seiner Familie. Der Führer sprach dem Generalfeldmarschall in überaus herzlichen Worten den Glückwunsch des gesamten deutschen Volkes aus, worauf der Jubilar in bewegten Worten für die unerwartete Ehrung, die ihm überraschend zuteil geworden sei, dankte. Er brachte dabei zum Ausdruck, daß er diesen Dank mit umso größerer Freude ausspreche, als er in den langen Jahren seines Lebens nichts anderes getan habe, als seinem Vaterlande zu dienen. Keine größere Ehrung hätte ihm an seinem Lebensabend zuteil werden können, als hier den Besuch des Reichsoberhauptes in seinem Haus zu sehen.

Dann sprach der Reichswehrminister, Generaloberst von Blomberg, dem Generalfeldmarschall die Glückwünsche der deutschen Wehrmacht aus. Der Generalfeldmarschall dankte auch diesem für die so ehrend dargebrachten Wünsche der Wehrmacht. General der Artillerie von Frick, der Chef der Heereslei-

tung, überbrachte die Glückwünsche des Reichsheeres und teilte mit, daß das Reichsheer dem Generalfeldmarschall ein Reiterpferd zum künftigen Gebrauch als Geschenk darbringe.

Anschließend sprach Reichsaußenminister, Freiherr von Neurath, seine Glückwünsche aus.

Nach den zahlreichen Gratulationen zogen sich der Führer und der Generalfeldmarschall zu einer längeren Unterhaltung zurück. Inzwischen hatten sich vor dem Geburtstagshaus zahlreiche Volksgenossen, SA, usw. eingefunden, die in stürmische Heilrufe ausbrachen, als sich der Führer mit dem Generalfeldmarschall und dessen Familienangehörigen auf der Freitreppe des Hauses zeigten.

Die Rückkehr des Führers von der Madensen-Ehrung

Stettin, 6. Dez. Die Rückfahrt des Führers von dem Landhof des Generalfeldmarschalls von Madensen bei Falkenwalde über Stettin nach Berlin wurde zu einer feierlichen Begrüßung durch die Bevölkerung. Als der Führer kurz vor 14 Uhr vom Landhof des Generalfeldmarschalls kommend in Pölitz eintraf, hatten sich inzwischen Tausende von Bauern aus der Umgegend eingefunden, die den kleinen Bahnhof umlagerten, um den Führer zu sehen und zu begrüßen. Auch als der Zug in Stettin eintraf, war der Bahnsteig schwarz von Menschen. Als der Zug dann einfuhr, brach die Menge auf dem Bahnhof Stettin in nicht endenwollende Heilrufe aus. Nach kurzem Aufenthalt wurde die Reise fortgesetzt.

Glückwunsch des Koffhäuserbundes

Berlin, 6. Dez. Der Koffhäuser-Bundesführer Oberst a. D. Reinhardt sandte dem Generalfeldmarschall von Madensen folgendes Glückwunschtelegramm:

Alle im Koffhäuserbund vereinigten alten Soldaten denken am heutigen Tage des 85. Geburtstages Eurer Exzellenz, des Ehrenmitgliedes des preussischen Landestriegerverbandes, und bringen durch mich ihre aufrichtigsten Wünsche für Euer Exzellenzernerer Wohlergehen zum Ausdruck.

Die SA. beglückwünscht Madensen

Berlin, 6. Dez. Der Chef des Stabes der SA, Luhe, hat an Generalfeldmarschall von Madensen, Falkenwalde bei Stettin, folgendes Telegramm gesandt: „Dem Feldherrn und Führer der freudigen deutschen Truppen von der ganzen SA. und von mir zum heutigen Tage aufrichtige Glückwünsche. Möge es Ihnen, verehrter Herr Feldmarschall, vergönnt sein, noch recht lange am Aufstieg Deutschlands mitzuhelfen.“

Ministerpräsident Göring beglückwünscht Generalfeldmarschall von Madensen.

DNB, Berlin, 6. Dez. Ministerpräsident Göring hat dem Generalfeldmarschall von Madensen zu seinem 85. Geburtstag durch seinen persönlichen Referenten seine herzlichsten Glückwünsche aussprechen lassen. Gleichzeitig hat der Ministerpräsident dem Generalfeldmarschall die Glückwünsche des preussischen Staatsrates übermittelt, dem der Generalfeldmarschall bekanntlich angehört und ihm im Namen des Staatsrates eine Ehrengabe überreichen lassen.

Einstimmige Annahme des Saarberichts

Genf, 6. Dez. Nach einer kurzen Geheimführung setzte der Völkerrundrat am Donnerstag vormittag die Beratung des Saarberichts fort. Als erster gab der französische Außenminister Laval eine Erklärung ab. Er dankte zunächst in warmen Worten dem Saarkomitee für die erfolgreiche Durchführung seiner Aufgabe, deren Ergebnis dem Völkerrundrat übergeben wurde. Frankreich stimme den Vorschlägen des Dreier-Auschusses in volstem Maße zu. Der Bericht sei im Geiste der Anpartheiligkeit und der Voraussetzungen abgefaßt, die Frankreich immer gewünscht habe. Frankreich habe bei dieser Gelegenheit seine Verhandlungsbereitschaft bewiesen. Laval erwähnte kurz die neuen Garantien, die durch die besonderen Schreiben der deutschen und französischen Regierung festgelegt worden sind. Dann ging Laval zur Frage des Status quo über. Er wiederholte noch einmal wörtlich seine Erklärung in der Kammer, wo er betont hatte, daß für den Fall einer Volksabstimmung zugunsten des Status quo die volle Souveränität über das Saargebiet rechtlich und tatsächlich auf den Völkerrundrat übergehen würde. Wenn eines Tages die Saarbevölkerung den Wunsch haben sollte, zum Reich zurückzukehren, dann wäre es Sache des Völkerrundrates, darüber zu entscheiden. Und wenn man ihn fragte, wie sich Frankreich dann dazu stellen werde, so könne er erklären, Frankreich werde sich dem nicht widersetzen. Zum Schluß rühmte Laval nochmals den großen Erfolg, der durch die in Rom gesundene Verständigung erreicht sei. Wenn Deutschland den gleichen guten Willen wie Frankreich zeige, so werde die Frage eine glückliche

Lösung finden, entsprechend dem Willen der Saarbevölkerung. Dann würde die Frage auch zu keinen internationalen Schwierigkeiten führen.

Nach Laval sprach sofort der englische Großregierbewahrer Eden. Auch er betonte, daß England die Vorschläge des Dreier-Auschusses ihrem vollen Inhalt nach annehme. Dann schloß er sich dem Lob für den Saarausschuss und besonders für Baron Moisi ausdrücklich an.

Der sowjetrussische Volkskommissar Litwinow schloß sich dem Dank an Moisi und seine Mitarbeiter für die in Rom geleistete Arbeit im Interesse des Friedens an und suchte dann in längeren Ausführungen vom Standpunkt des Selbstbestimmungsrechts der Völker aus die Möglichkeit einer zweiten Abstimmung im Falle der Einführung des Status quo als nötig natürlich hinzustellen.

Nach Litwinow sprach der Vertreter Polens, Komarnicki, der den beiden an der Saarfrage besonders interessierten Parteien den Glückwunsch seines Landes für die erzielte Verständigung aussprach. Dann sprachen nacheinander die Vertreter Chiles, Mexikos, der Türkei und Portugals; sie sprachen dem Dreier-Ausschuss sowie den beiden hauptsächlich beteiligten Staaten ihre Glückwünsche aus.

Nach ihnen dankte Knox im Auftrage der Saarregierung dem Dreier-Ausschuss für seine Arbeit und erklärte, daß die öffentliche Meinung des Saargebietes mit Befriedigung von dem Bericht Kenntnis genommen habe.

Das Schlusswort sprach der Ratspräsident Benesch. Auch er beglückwünschte im Namen des Rates die drei an den Verhandlungen beteiligten Mächte und den Dreier-Ausschuß; er müsse auch der Regierungskommission des Saargebietes und vor allem ihrem Präsidenten sowie der Abstimmungskommission für das schwierige Werk besonders danken, das sie auf sich genommen hätten.

Als letzter Redner dankte Baron Aloisi für die seiner Arbeit gezollte Anerkennung und sprach als italienischer Delegierter die Hoffnung aus, daß die Einigung über die wichtigen und nicht-technischen Fragen eine günstige Stimmung im Saargebiet auslösen und eine Atmosphäre schaffen werde, in der die Saarbevölkerung sich frei darüber ausdrücken könne, unter welcher Souveränität sie zu treten wünsche.

Der Vorsitzende Benesch stellte sodann fest, daß der Bericht von Rat einstimmig angenommen worden ist.

Die Reichsregierung stimmt zu

Berlin, 6. Dez. Wie das DNB. erfährt, ist mit der Absegnung einer zustimmenden Erklärung der Reichsregierung nach Genf zum Ratsbeschlusse über die Verwendung von Polizeitruppen im Saargebiet zu rechnen.

Die deutsche Antwort an Aloisi

Genf, 6. Dez. Der deutsche Konsul in Genf hat am Donnerstag nachmittag dem Vorsitzenden des Saarausschusses, Baron Aloisi, im Auftrage der Reichsregierung die Antwort Deutschlands übergeben. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich beehre mich, den Empfang Ihres Telegramms vom 5. Dezember über die Sitzung des Völkerbundesrates vom gleichen Tage zu bestätigen und Ihnen darauf namens der deutschen Regierung folgendes mitzuteilen: Die deutsche Regierung hat von den Erklärungen Kenntnis genommen, die im Völkerbundsrat zur Frage der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Saargebiet während der Abstimmungsperiode abgegeben worden sind. Sie ist ihrerseits zwar der Ansicht, daß die Verhältnisse im Saargebiet eine Heranziehung auswärtiger Kräfte für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht notwendig erscheinen lassen; sie will sich aber gleichwohl damit einverstanden erklären, daß, sofern der Rat dies beabsichtigt, neutrale internationale Kontingente in angemessener Stärke zu dem erwähnten Zweck ins Saargebiet entsandt werden.“

gez. Freiherr von Neurath,
Reichsminister des Auswärtigen.“

Reichsminister Dr. Göbbels vor den Landesstellenleitern

Arbeitsstagung im Propagandaministerium.

DNB. Berlin, 6. Dez. Die Landesstellenleiter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda waren heute zu der üblichen monatlichen Arbeitsstagung im Ministerium versammelt. Um ein Uhr mittags sprach Reichsminister Dr. Göbbels vor den Landesstellenleitern und den Abteilungsleitern und Referenten des Ministeriums, sowie den dem Ministerium unterstehenden Organisationen und Körperschaften über die aktuellen politischen und kulturellen Tagesfragen und deren Behandlung in der Propagandaausarbeit der Partei und des Ministeriums. Dr. Göbbels ging im besonderen auf die Bedeutung des Tages der nationalen Solidarität und auf die großzügige Weihnachtsbescherung ein, die zwei Tage vor dem Weihnachtsfest im ganzen Reich durchgeführt werden wird. In beiden Fällen ist die Initiative vom Reichspropagandaministerium und der Reichspropagandaleitung ausgegangen. Diese Propagandaaktionen haben im ganzen deutschen Volk und im Ausland den stärksten Widerhall gefunden und es ist zu erwarten, daß sie zu einem vollen Erfolg führen werden. Die Landesstellenleiter nahmen abends geschlossen an der Kundgebung der Reichskulturkammer im Sportpalast teil.

Aufruf des Reichsjägermeisters zur Beteiligung an der Sammelaktion vom 8. Dezember

DNB. Berlin, 6. Dez. Der Reichsjägermeister hat alle höheren Beamten seiner Behörde aufgefordert, sich an der vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angelegten Sammelaktion am 8. Dezember zu beteiligen.

Leit Curie Heimatzeitung das „Duelacher Tageblatt“



URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU I. A.

(10. Fortsetzung.)

Die schöne, kleine Christa! Die ganz anders war, als die hübschen, rotbackigen Bauerntöchter ringsum, der die jungen Bauernjöhne in Scharen nachliefen, trotzdem sie doch alle wußten, daß Christa arm war.

„Christel!“

Der Oberhofbauer flüsterte den Namen. Und seine Augen brannten auf der schlanken, kraftvollen Gestalt seines Sohnes, der an Christel vorüberging, als sei er blind. Er sprach freundlich mit ihr, er ging mit ihr und dem Vater auch zur Kirchweih, aber was alle anderen jungen Männer sahen, das schien er nicht zu bemerken.

Würde es immer so bleiben? Würde Ernst in den nächsten Jahren doch eine andere heiraten? Und wen? Grete kam längst nicht mehr in Frage. Der Sinnenhof war unter den Hammer gekommen. Eine Schande, die der stolze Oberhofbauer lange nicht verwinden konnte.

Christel!

Der Oberhofbauer dachte daran, daß er immer gehofft, Ernst würde die kleine, schöne Christel heiraten. Aber — hatte er es wirklich — gehofft? Hatte er es nicht vielmehr — gefürchtet? Und war er insgeheim nicht froh, daß der Sohn sich nichts aus dem Mädchen machte? Keine Besichtigung half! Es war schon so! Er, der Vierundfünfzigjährige, liebte Christa!

Stürzte denn der Himmel nicht ein über dieser Erkenntnis? Und — piffen es die Spatzen nicht höhnisch im Gebüsch, trillerte es die Lerche nicht schadenfroh droben in den Lüften: „Ein Vierundfünfzigjähriger liebt ein Mädchen von zweiundzwanzig! War es so furchtbar? War es nicht auch schon dagewesen? War er nicht ein Narr, den man einverrennen mußte?“

Verreichlichung der Justiz

Fortfall der Landesjustizministerien

Berlin, 6. Dez. Durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 ist die Justizhoheit auf das Reich übergegangen. Die Verwaltung der Justiz durch die Länder tritt Auftrages des Reiches in ein Übergangszustand, der fortwährend überwunden werden muß. Den ersten Schritt bildete die Beauftragung des Reichsministers der Justiz mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preussischen Justizministers und die organisatorische Vereinigung der Justizministerien des Reiches und Preußens.

Das Reichsministerium verabschiedete in seiner Sitzung vom 4. Dezember ein zweites Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich, durch das ein weiterer Schritt zur Verreichlichung der Justiz getan wird. Mit diesem Gesetz übernimmt das Reich auch in den übrigen Ländern die unmittelbare Leitung der Justizverwaltungen. Das Gesetz überträgt die Zuständigkeit der obersten Justizbehörden dieser Länder unter Fortfall der Landesjustizministerien auf den Reichsminister der Justiz. Damit werden die Justizverwaltungen der Länder und des Reiches in der Spitze zu einer einheitlichen Reichsjustizverwaltung zusammengeschlossen.

Das Gesetz geht davon aus, daß der Reichsminister der Justiz in den Ländern die Justiz unmittelbar leitet, gibt ihm jedoch für die Übergangszeit die Befugnis, für einzelne oder mehrere Länder oder Landesteile Beauftragte zu bestellen, die die Bezeichnung „Beauftragte des Reichsministers der Justiz“ führen. Diese Beauftragten leiten ihre Dienststellen als Abteilungen des Reichsjustizministeriums nach den Weisungen des Reichsjustizministers. Die Einrichtungen, Beamten und Hilfskräfte der früheren obersten Landesbehörden stehen dem Beauftragten als Dienststellen zur Verfügung.

Auf Grund des Gesetzes hat der Reichsminister der Justiz durch Verordnung vom 5. Dezember 1934 mit Wirkung vom 1. Januar 1935 folgende Abteilungen des Reichsjustizministeriums gebildet:

1. Reichsjustizministerium Abteilung Bayern,
2. Reichsjustizministerium Abteilung Sachsen-Thüringen,
3. Reichsjustizministerium Abteilung Württemberg-Baden,
4. für die Länder Hamburg, Mecklenburg, Oldenburg (ohne Birkenfeld), Bremen und Lübeck: Reichsjustizministerium Abteilung Nord.

Das Gesetz gibt dem Reichsminister der Justiz ferner das Recht, die Befugnisse der bisherigen obersten Landesbehörden auf nachgeordnete Behörden zu übertragen, wozu in manchen kleineren Ländern mit starker Zentralisation Anlaß gegeben sein wird.

Die Befugnisse der Landesjustizverwaltungen in den Ländern Hessen, Braunschweig, Anhalt und beide Lippe werden von der Reichsjustizverwaltung unmittelbar übernommen werden.

In Betracht kommt hier namentlich die Übertragung der Zuständigkeit auf die Provinzialbehörden (Präsidenten der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwälte). Das Gesetz trifft Vorkehrungen, daß diese Provinzialbehörden zugleich mit den erforderlichen Mitarbeitern versehen werden können. Es sollen zu diesem Zweck entsprechende Kräfte von den obersten Landesjustizbehörden abgeleitet werden können.

Die vollständige Vereinigung der Landesjustizverwaltungen mit der Reichsjustizverwaltung bleibt einem späteren Schritt vorbehalten. Dies gilt insbesondere für die Übernahme der Justizhaushalte auf den Haushalt des Reiches. Bis dahin schreibt das Gesetz vor, daß die im Landeshaushalt für die bisherigen obersten Landesjustizbehörden bereitgestellten Mittel dem Reichsjustizministerium zur Verfügung stehen. Bis dahin bleiben auch die beamteten und verwaltungsrechtlichen Verhältnisse der Landesjustizbehörden unberührt.

Gesetz über die Unterkunft bei Bantzen

Berlin, 6. Dez. Infolge des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung hat die Zahl der Arbeiter stark zugenommen, die während ihrer Beschäftigung bei großen Bauarbeiten außerhalb ihres Wohnortes an der Baustelle selbst untergebracht werden müssen. Die Baustellen liegen bei Wasserstraßen, Landgewinnungsarbeiten und andere meist im freien Gelände. Für diese Arbeiter ist es nicht möglich, täglich ihre zutreffende Wohnstätte aufzusuchen, insbesondere da für diese Arbeiter häufig auch Arbeitskräfte aus den Großstädten und sonstigen arbeitspolitisch schwierigen Gebieten herangezogen werden. Die Reichsregierung legt entscheidenden Wert darauf, daß diesen Volksgenossen angemessene Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Dem von der Reichsregierung verabschiedeten Gesetz zufolge müssen die Unternehmer den in Frage kommenden Arbeitern Unterkünfte in der Nähe der Baustelle beschaffen. Zu einem Teil werden Räume

in vorhandenen Gebäuden dafür benutzt werden können, in sehr vielen Fällen werden aber gemeinnützige Unterkünfte beschaffen aufgestellt werden müssen. Jeder Unternehmer eines Baues hat Schlaf- und Aufenthaltsräume bereitzustellen, die nicht nur gegen die Unbillen der Witterung schützen, sondern auch die Arbeitsfreude erhalten sollen. Die Anordnungen im einzelnen wird der Reichsarbeitsminister in einer Durchführungsverordnung treffen. Als Muster werden die Baracken des freiwilligen Arbeitsdienstes dienen.

General von Hutier †

Berlin, 6. Dez. Im Alter von 77 Jahren ist Mittwochsabend in den Räumen des nationalen Clubs in Berlin General der Infanterie von Hutier nach einem Schwächeanfall infolge Herzschlages verschieden. Mit General von Hutier ist wieder einer der alten Heerführer des großen Weltkrieges zur großen Arme abgerufen worden. Er wurde 1857 in Erfurt als Sohn eines preussischen Majors geboren. Seine Erziehung genoss er im Kadettenkorps. Im Alter von 18 Jahren trat er als Leutnant in das Infanterie-Regiment 18 ein. Seit 1889 war er Generalstabs-Offizier. Als Oberst kommandierte er von 1907 bis 1910 das heftigste Leibgarde-Infanterieregiment 115, bis er im Jahre 1910 als Generalmajor Kommandeur der 74. Infanterie-Brigade wurde. Später wurde von Hutier zum Kommandeur der 1. Gardebataillon ernannt, die er nach Ausbruch des Weltkrieges auch ins Feld führte.

General von Hutier ist in weitesten Kreisen des deutschen Volkes bekannt geworden, daß unter seinem Oberbefehl im September 1917 Riga eingenommen wurde. Seiner Führung ist auch die überfallende Besetzung der Insel Dagö zu verdanken. Neuen Ruhm erwarb er sich im Frühjahr 1918 als Oberbefehlshaber der 18. Armee, die er bis zur Tore von Amiens führte. Im Januar 1919 hat General von Hutier seinen Abschied genommen. In der Nachkriegszeit hat er sich führend in den Vereinigungen der deutschen Offiziere betätigt.

Berlin, 6. Dez. Zum Tode des Generals der Infanterie, von Hutier, veröffentlicht der Führer des Reichsverbandes deutscher Offiziere, Generalmajor a. D. Graf von der Goltz, einen Nachruf, in dem er u. a. ausführt: „Hutier gehörte zu den erfolgreichsten und berühmtesten Heerführern des Weltkrieges. Seine Taten gehören der Geschichte an. Für uns war er außerdem von 1919 bis 1933 Führer des Deutschen Offiziersbundes. Die nationale Erhebung hat er mit warmem Herzen begrüßt und mitgemacht. Durch langjährige Vorarbeiten hat er die Gründung des Reichsverbandes Deutscher Offiziere, der Spitzenvertretung der Offiziere der alten Wehrmacht, angebahnt und den Deutschen Offiziersbund in diesen neuen Verband übergeführt. So wird der Verehrte in unserer Erinnerung bleiben als berühmter Heerführer und entschiedener Vertreter der Offiziersinteressen während langer Jahre, als man von Offizieren nichts mehr wissen wollte.“

Feuer in einem Wandertino — 50 Verletzte

Paris, 6. Dez. Ein folgenschweres Feuer brach am Mittwochabend in einem Bortort von Perpignan aus. Ein Wandertino hatte für den Abend eine große Scheune gemietet, um dort eine Vorstellung zu geben. Der Vorführungsapparat war an dem Ausgang der Scheune aufgestellt worden und mehrere hundert Personen wohnten der Vorstellung bei. Plötzlich fing ein Film zu brennen an. Das Feuer griff sofort auf einige Strohhäcker über, die in einem Teil der Scheune nach aufbewahrt wurden. Die Anwesenden, die von einer Panik ergriffen wurden, versuchten, durch den einzigen Ausgang ins Freie zu gelangen, mußten aber dabei buchstäblich durch das Feuer springen, um die rettende Tür zu erreichen und ins Freie zu gelangen. Etwa 50 Personen, zum größten Teil Frauen und Kinder, erlitten zum Teil sehr schwere Brandwunden.

Neue Ausweitungen von Ungarn aus Südbanien

Budapest, 6. Dez. Das ungarische Telegraphenkorrespondenzbüro teilt mit: In Seged traf am Donnerstag früh ein neuer Sonderzug aus Südbanien mit ungefähr 1000 ausgewiesenen Ungarn ein. Auch diese mußten alles zurücklassen und konnten nur einige Kleidungsstücke mit sich nehmen. Drei kleine Kinder mußten ohne Eltern und Angehörige die Reise mitmachen. Sie stammen aus der ersten Ehe der Mutter mit einem Ungarn; da aber die Mutter durch eine zweite Ehe südbanische Staatsangehörige wurde, sind nur die kleinen Kinder als „gefährliche Elemente“ ausgewiesen worden. Auch auf beiden Augen blinde Greise wurden ausgewiesen. Nach Erklärungen der Angekommenen warten an den südbanischen Grenzstationen Tausende von neu ausgewiesenen unter Aufsicht von Gendarmen auf den Abtransport nach Ungarn.

Weshalb eigentlich ging Ernst an Christa vorüber?

War er denn in diesem Falle mit Blindheit geschlagen? Wenn der Sohn Christa heiraten würde, dann wäre alles gut. Und er, der Vater, hätte seine fürchte Liebe ganz tief in seinem Herzen zu verschließen. Für ihn müßte es genügen, sich am Glück der Jungen freuen zu dürfen. Tief atmete der Oberhofbauer auf.

Seinem Sohne würde er Christa gönnen. Souf, keinem! Keinem!

Aber Ernst blieb gleichgültig!

Hatte er am Ende eine schlimme Erfahrung hinter sich? Aus der Zeit, als er so viele Jahre von daheim fort war? Und mochte er nun vorläufig nichts von einer Heirat wissen?

Daß in seinem Jungen ein starker Mameestolz schlummerte, war dem Oberhofbauer nicht fremd. Mädels hätte der hochgewachsene, schlank Ernst Hofhof in Menge haben können. Doch als Frau war ihm keines gut genug gewesen.

In letzter Zeit war Ernst etwas zugänglicher geworden. Nicht mehr so finstern und schweigam. Aber Christa betrachtete er immer noch als die Waise, von der der Vater wünschte, daß man sie gut behandle. Das hatte der Sohn getan! Ganz gewiss konnte man sich da nicht beklagen! Aber sonst blieb er dem Oberhofbauer ein Rätsel.

Und dennoch freute es ihn.

So furchtbar egoistisch ist die Liebe!

In letzter Zeit kamen die Fetzloffs häufig auf den Oberhof. Im Dorfe tuschelte man schon, denn der Schulze hatte eine Anspielung gemacht, als lechzte Ernst mit der Tochter gemeinsam von der Kirche nach Hause gegangen war.

Katharine Fetzloff war ein nettes Mädchen mit schwarzen Kirchengaugen und dunklen Haaren. Sie strohte vor Gesundheit und lothender Jugend. Man war schon immer mit den Oberhofs befreundet gewesen, und seit Ludwig Fetzloff, mit dem Katharine verprochen gewesen, im Krieg geblieben war, mußten sich die Fetzloffs doch nun langsam nach einem anderen Schwiegerohn umsehen. Denn sie hatten nur diese eine Tochter, die später den Hof erben sollte. Wenn die jetzt noch den Oberhofssohn bekam, würde das die reinste Millionenheirat sein.

(Fortf. folgt.)